



## **Unterrichtsausfall an Allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz**

hier: Studie des Regionalelternbeirats (REB) Koblenz:  
Unterrichtsausfall an ABS und BBS Schulen in RLP

Eingang per E-Mail am 24.10.2019 in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Weiterleitung mit der Bitte um Analyse an das Bildungsbüro am 04.11.2019

Herrn Landrat Schartz vorgelegt zu Kenntnis  
i.A. Bildungsbüro der Kreisverwaltung am 14.11.2019



Transferinitiative  
Kommunales  
Bildungsmanagement



## Thema: Unterrichtsausfall an den Allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz

hier: Studie des Regionalelternbeirats (REB) Koblenz: Unterrichtsausfall an ABS und BBS Schulen in RLP

### Hintergrundinformationen zur „Studie“

- Verfasser: Erwin Lenz, Sprecher REB Koblenz und Mitglied im Vorstand des Landeselternbeirats (LEB)  
→ jeweils als **Vertreter der Schulen in freier Trägerschaft**
- soll alternative/ergänzende Sicht auf Unterrichtsversorgung insb. Unterrichtsausfälle in RLP darstellen
- soll Bewertung der Regulierung von Unterrichtsausfällen durch Elternvertreter aufzeigen (Eingang fanden auch Rückmeldungen aus Gesprächen mit Schulleitungen verschiedener Schularten)
- als Quellen der Zahlen werden angegeben:
  - a) offizielle Daten des Bildungsministeriums und
  - b) eine Erhebung der REB'n an Grundschulen

zusätzliche Hinweise:

Lt. E-Mail v. 24.10.2019 war zunächst lediglich die Betrachtung der Grundschulen im Schulbezirk Koblenz geplant. Die Datenlage ließ darüber hinaus eine landesweite Betrachtung für alle Schulen in RLP zu.

Die „Studie“ wurde am 08.08.2019 der Bildungsministerin Dr. Hubig und Herrn Staatssekretär Beckmann in persönlichem Gespräch vorgestellt.

### Beurteilung des verwendeten Datenmaterials

- Daten, die durch das Bildungsministerium RLP zum Thema Unterrichtsausfall zur Verfügung gestellt werden: <https://bm.rlp.de/de/bildung/schule/unterrichtsversorgung/welche-daten-gibt-es/>
  - a) Daten zur strukturellen Unterrichtsversorgung an ABS (SJ 2017/18 und 2018/19) und BBS (SJ 2017/18)
  - b) Daten zur temporären Unterrichtsversorgung an PES-Schulen (SJ 2017/18)
  - c) Daten zu temporärem Unterrichtsausfall an nicht PES-Schulen (Stichprobe im SJ 2017/18)  
→ diese Daten sind online abrufbar, aktuell sind die Daten des Schuljahres 2018/19 veröffentlicht  
→ Unterscheidung zwischen struktureller und temporärer Unterrichtsversorgung im Backup (S. 41)  
→ PES-Schulen werden im Backup definiert und zahlenmäßig in Schullandschaft RLP verortet (S. 42)  
*Anmerkung:*  
*Strukturelle Unterrichtsversorgung ist der Abgleich von SOLL und IST bei den Lehrerwochenstunden der Schulen (zum Stichtag ermittelte Planzahl für den Lehrereinsatz, Ziel:100%)*  
*temporärer Unterrichtsausfall ist der tatsächliche Ausfall von Unterricht an einer Schule d.h. es gibt keine Möglichkeit der Regulierung von nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden.*  
*PES steht für Personalmanagement im Rahmen Erweiterter Selbständigkeit von Schulen. Teilnehmenden Schulen steht ein eigenes Budget zur Verfügung, damit für Vertretungsbedarf externe Kräfte eingestellt werden können.*
- Erhebung zu temporärem Unterrichtsausfall im SJ 2018/19 an Grundschulen durch REB'n  
→ es gibt keine weiteren Angaben zu Art, Umfang oder Inhalt der eigenen Erhebung
- Rückmeldungen aus Gesprächen mit Schulleitungen verschiedener Schularten  
→ einzige Aussage: „viele Interviews mit Schulleitern verschiedener Schularten geführt“ (S. 7)  
→ damit sind diese Rückmeldungen den Ergebnissen bzw. Bewertungen nicht zuordenbar



### Bewertung und Abgleich einzelner Aussagen der Studie mit Daten LK Trier-Saarburg

- Ausfall nach %-Verteilung (Folie 11)  
„Deutlich mehr als 9% der planmäßig zu erteilenden Pflichtunterrichtsstunden fallen in einem Schuljahr aus“
- Ausfall nach Schularten (Folie 16)  
„Bei 3 Schularten ist mehr als 10% des planmäßigen Unterrichts ausgefallen, über alle Schularten betrachtet sind es mehr als 9%“
  - Nach Berechnungen des Verfassers der Studie (durch Bildungsbüro nicht geprüft) treffen diese Aussagen auf das Schuljahr 2017/18 (für PES-Schulen) zu.
  - Die vorgenommene Verallgemeinerung dieser Aussagen lässt sich so nicht ableiten.  
Hinweis:  
Gemeint sind hier die „nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden“.  
**d.h. es wird Vertretungsbedarf aufgezeigt – nicht aber die tatsächlich ausgefallenen Stunden**
  - Abgleich mit aktuell verfügbaren Daten zum Vertretungsbedarf:
 

<b>LK Trier-Saarburg 1. SHJ 2018/2019 (PES):</b>	8,62% Vertretungsbedarf alle öffentl. Schulen
<b>LK Trier-Saarburg 1. SHJ 2018/2019 (PES):</b>	10,34% Vertretungsbedarf Kreis-Schulen
<b>LK Trier-Saarburg 1. SHJ 2018/2019 (PES):</b>	7,95% Vertretungsbedarf Berufsbildende Schule
	11,33% Vertretungsbedarf Förderschule
	11,68% Vertretungsbedarf Gymnasium
	11,50% Vertretungsbedarf IGS
	9,90% Vertretungsbedarf Realschule plus
	6,30% Vertretungsbedarf Grundschule

Quelle: [https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Schule/Unterrichtsversorgung/Welche\\_Daten\\_gibt\\_es/Kombination.pdf](https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Schule/Unterrichtsversorgung/Welche_Daten_gibt_es/Kombination.pdf)  
und eigene Berechnungen\*\*
- Berechnung von Lehrkräften für den Vertretungsbedarf (Folien 12-15)  
Zur Abdeckung der jährlich „nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden“ wird in der „Studie“ ein zusätzlicher Bedarf an Lehrkräften ermittelt:  
insg. 3.000-4.000 Lehrkräfte bzw. Bedarfe nach Schulart oder nach Gründen des Ausfalls berechnet
  - Berechnungen des Verfassers der Studie sind nicht transparent und damit auch nicht überprüfbar.
  - Der berechnete Bedarf erscheint immens.
  - **Der Verfasser der „Studie“ geht davon aus, dass der komplette Vertretungsbedarf ausschließlich durch zusätzlich einzustellendes Personal auszugleichen ist.**
  - Diese Schlussfolgerung ist undifferenziert (Bsp. Lehrer auf Klassenfahrt) und ignoriert vorhandene/ praktizierte Möglichkeiten der Schulen zur Regulierung nicht planmäßig erteilter Unterrichtsstunden.\*
  - Der nicht regulierbare und damit verbleibende temporäre Unterrichtsausfall wird erst ab Folie 29 aufgegriffen.
- Regulierung Unterrichtsausfall: Status SJ 2017/2018 (Folie 29)  
„Laut PES-Statistik sind von 2,2 Mio. nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden 1,7 Mio. Stunden reguliert worden. Der verbleibende temporäre U.-Ausfall wurde vom BM mit 2,1% angegeben.“
  - Hier bezieht sich der Verfasser der Studie korrekt auf das Schuljahr 2017/18 (für PES-Schulen).
  - Abgleich mit aktuell verfügbaren Daten zum Vertretungsbedarf:
 

<b>LK Trier-Saarburg 1. SHJ 2018/2019 (PES):</b>	1,15 % temp. Unterrichtsausfall alle öffentl. Schulen
<b>LK Trier-Saarburg 1. SHJ 2018/2019 (PES):</b>	1,78% temp. Unterrichtsausfall Kreis-Schulen
<b>Kreis-Schulen 1. SHJ 2018/2019 (PES):</b>	Spreizung von 0 % - 4,7 % temp. Unterrichtsausfall

Quelle: [https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Schule/Unterrichtsversorgung/Welche\\_Daten\\_gibt\\_es/Kombination.pdf](https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Schule/Unterrichtsversorgung/Welche_Daten_gibt_es/Kombination.pdf)  
und eigene Berechnungen\*\*



- Betrachtung auf Ebene Schulbezirke und Kreise/kreisfreie Städte  
„Auf Ebene der Schulbezirke sind zwischen den einzelnen Ausfallarten keine signifikanten Unterschiede zu erkennen.“ (Folie 24)  
„In den Landkreisen fehlen doppelt so viele Vertretungslehrkräfte wie in kreisfreien Städten“ (Folie 25)  
„75% der insgesamt fehlenden Vertretungslehrkräfte der Grundschulen werden in Landkreisen benötigt.“ (Folie 26)  
Tabelle mit Aufschlüsselung der lt. „Studie“ benötigten Vertretungslehrkräfte (Folie 27):  
LK Trier-Saarburg: 94 und Stadt Trier 103
  - Wichtig bei der Betrachtung der o.g. Aussagen: Es handelt sich auch hier wieder um den kompletten Vertretungsbedarf ohne Berücksichtigung der vorhandenen Möglichkeiten der Regulierung.
  - Für den Landkreis Trier-Saarburg können – sofern man den Berechnungen des Verfassers der Studie folgen möchte – folgende Aussagen getroffen werden:  
**Landkreis Trier-Saarburg 1. SHJ 2018/2019 (PES):**  
leicht unterdurchschnittlicher Vertretungsbedarf: 8,62% (alle öffentl. Schulen) vs. 9,18% RLP, PES
  - Damit kann für den LK Trier-Saarburg nicht von einem doppelt so hohen Bedarf an Vertretungslehrkräften ausgegangen werden.  
Hinweis:  
Rheinland-Pfalz untergliedert sich in 24 Landkreise und 12 kreisfreie Städte  
d.h. die Dopplung des Bedarfs für Landkreise ergibt sich sicherlich aus diesem Verhältnis

### Beurteilung insgesamt

- Die Betrachtung des Regionalelternbeirates (REB) Koblenz zum Unterrichtsausfall an ABS und BBS Schulen in Rheinland-Pfalz liegt dem Bildungsbüro in Form einer Präsentation vor.
- Der Verfasser beklagt zwar die geringe Transparenz zu Unterrichtsausfall in RLP, konnte aber auf der Grundlage der vom Bildungsministerium öffentlich zugänglich gestellten Daten eine landesweite Betrachtung vornehmen.
- Es werden Verallgemeinerungen von Aussagen vorgenommen, die sich aus den verwendeten Daten nur eines Schuljahres nicht ableiten lassen.
- Ergebnisse der eigenen Erhebung der REBn an Grundschulen und der Gespräche mit Schulleitungen, die in die „Studie“ eingeflossen sind, wurden mit Ausnahme der Folien 20 und 21 nicht gekennzeichnet und bleiben intransparent.
- Es werden Aussagen getroffen, die zu undifferenziert und leicht missverständlich sind.  
z.B. „In den Landkreisen fehlen doppelt so viele Vertretungslehrkräfte wie in kreisfreien Städten“  
Diese Aspekte sind insbesondere unter dem Gesichtspunkt anzumerken, dass der Verfasser den Anspruch hat seine Betrachtung des Unterrichtsausfalls als „Studie des Regionalelternbeirates (REB) Koblenz“ in die Diskussion einzubringen.
- Das Fazit und die Forderungen der „Studie“ werden damit in einer Brisanz vorgebracht, die der tatsächlichen Sachlage nach unserer Einschätzung eher nicht entspricht.

**Anmerkung des Bildungsbüros:**

Dem Bildungsbüro ist es wichtig anzumerken, dass Unterrichtsausfall bzw. die Vermeidung desselben ein auch aus unserer Sicht wichtiges und richtiges Anliegen ist.

Keinesfalls soll der Eindruck entstehen, dass das Bildungsbüro die Problematik von Unterrichtsausfall unterschätzen möchte.

Allerdings ist die Machart der vorliegenden „Studie des Regionalelternbeirates (REB) Koblenz“ nur eingeschränkt als Grundlage einer sachlichen Diskussion geeignet.

Die Brisanz, die dem Thema bei einer flüchtigen Betrachtung der „Studie“ zuzuschreiben ist, kann bei näherer Betrachtung relativiert werden.

Es sollte nicht der komplette Vertretungsbedarf als Grundlage einer Berechnung von ggf. einzuschätzendem Bedarf an weiteren Lehrkräften herangezogen werden.

Auch sollte den Schulen und Schulleitungen nicht die Kompetenz abgesprochen werden die Regulierung ihres Unterrichtsausfalls über die vorhandenen Möglichkeiten vorzunehmen. Gerade die Möglichkeit der Regulierung im Rahmen von PES ist eine sehr fortschrittliche und eine der Kompetenz der Schulleitungen vor Ort gerecht werdende Möglichkeit der Vermeidung von Unterrichtsausfall.

Für den Landkreis Trier-Saarburg kann eingeschätzt werden, dass ein besonderer Handlungsbedarf grundsätzlich an den Schulen eher nicht vorliegt. Diesen Schluss lassen auch die bisher eingegangenen Rückmeldungen der einzelnen kreiseigenen Schulen zu. Dies schließt nicht aus, dass im Einzelfall z.B. bestimmte Fächer betreffend ein Bedarf vorliegen kann.

Im Blick behalten könnte man die oben festgestellte starke Spreizung des tatsächlich verbleibenden (nicht regulierbaren) Unterrichtsausfalls von Schulen im Landkreis (0,0%-4,7% für das 1. Schulhalbjahr 2018/19).

**\*)Der Verfasser ignoriert die Regulierungsarten von Unterrichtsausfall, auf Grundlage seiner in der „Studie“ vorgenommenen Bewertungen. Folgende Regulierungsarten werden von ihm in den Folien 31-36 kommentiert und entweder komplett oder teilweise abgelehnt:**

Selbständiges Lernen/Stillarbeit

Umorganisation

Regulierung über PES

Regulierung von Unterrichtsausfall über Mehrarbeit (nicht vergütet)

Regulierung von Unterrichtsausfall an „nicht“ PES-Schulen

Vertretungspool

→ Der Verfasser benennt keine Quelle zu den verwendeten Regulierungsarten und der Angabe des jeweiligen Einsatzanteils in Folie 30.

→ Die Bewertung der einzelnen Regulierungsarten erfolgt unstrukturiert und an vielen Stellen ohne Ableitung aus Daten oder Erhebungen.

**\*\*Hinweis zu den eigenen Berechnungen:**

Mit den vorliegenden Daten ist lediglich die Angabe eines einfachen Durchschnitts möglich (Summe der Einzelwerte, geteilt durch die Anzahl der Schulen). Es erfolgte keine gewichtete Berechnung des Durchschnitts (entsprechend der an jeder Schule im Bewertungszeitraum zugrundeliegenden Gesamt-Unterrichtsstundenzahl).

Erstellt am 13.11.2019: Bildungsbüro, Kreisverwaltung Trier-Saarburg